

Landeshauptstadt Stuttgart
Gesamtpersonalrat
Der Vorsitzende

STUTTGART



Tel: (07 11) 216 – 88177 / 88 176
Fax: (07 11) 216 – 95 88 176
e-mail: Gesamtpersonalrat@stuttgart.de
Notes: Geschäftsstelle GPR

Adr.: Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Stuttgart, 16.12.2013

Stellungnahme zu den Ergebnissen des Stellenmehrbedarfs entsprechend des Abschlussberichts der Firma MCEP

Die extrem kurze Zeitvorgabe zur Stellungnahme erlaubt uns keine Bewertung der Vorschläge zur Neuorganisation.

Wir gehen davon aus, dass die vorgesehenen organisatorischen Veränderungen bei der Umsetzung (Vorlage GR Drs.1219/2013) im Vergleich zu den Empfehlungen der Gutachterin unter der Beteiligung des örtlichen Personalrats umgesetzt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung bleibt bezüglich der notwendigen Personalausstattung deutlich hinter dem Abschlussbericht von MCEP zurück und wird daher der Situation nicht gerecht.

Sowohl das Ausbauziel des Kitaausbaus als auch eine weitgehend reibungslose Verwaltung der Objekte kann nur erreicht werden, wenn als Minimum der Bedarf der Evaluation und Organisationsuntersuchung anerkannt wird.

Es kann nicht sein, dass solche Untersuchungsergebnisse von Außenstehenden durch die Verwaltung beim Stellenschaffungsbedarf regelmäßig nach unten nivelliert werden. Diese Nivellierung findet auf dem Rücken der Beschäftigten statt und führt diese in eine permanente Überlastungssituation und nicht zuletzt auch in rechtliche Haftungsprobleme. Dies führt über eine Dauerüberlastung letztlich zu einem erhöhten Krankenstand bis hin zu schweren und langfristigen Erkrankungen.

Solche Langzeitausfälle sind heute in einigen Aufgabenbereichen des Amtes bereits festzustellen. Diese verursachen dann weitere Überlastungen bei den Kolleginnen und Kollegen. Eine solche Situation ist ein Warnsignal an den Arbeitgeber.

In einer solchen Situation kann es nicht sein, dass durch Untersuchungen von Dritten festgestellte Bedarfe nicht akzeptiert werden und kategorisch an einer personellen Mangelausstattung wider besseres Wissen festgehalten wird.

Was den Schaffungsbedarf von Stellen angeht, schließen wir uns deshalb – unter Orientierung des Untersuchungsergebnisses – der fachkundigen Stellungnahme des örtlichen Per-

In SOLID finden Sie weitere Informationen zur Personalvertretung unter
Wegweiser -> Personalvertretung -> Gesamtpersonalrat Verwaltung

sonalrats an. Denn niemand im Amt kennt die Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen besser als dieser.

Folgende Stellen sehen wir deshalb als zwingend zu schaffen:

- 4,25 Stellen für FM/Projektentwicklung (Kitas und Flüchtlingsunterkünfte) entsprechend dem MCEP Abschlussbericht.
 - Davon 2,00 unbefristet, aufgrund der heute bereits bestehenden Personalunterdeckung ohne Aufgabenzuwachs.
- 2,0 Stellen unbefristet für Objektverwaltung (Kitas und Flüchtlingsunterkünfte) Bestehende Personalunterdeckung und stetiges Anwachsen der Objektzahl.
- 1,0 Stelle Vermietung/Verpachtung unbebaut.
 - Plus Wegfall 1,0 KW 01/2016
- 2,0 Stellen für Betreiberhaftung und Arbeitssicherheit
- 1,0 Stelle für die Umsetzung der Organisationsänderung (befristet)
- Auftrag für eine Stellenbemessung Mobiler Dienst (Personalunterdeckung)
- Auftrag für eine Stellenbemessung Hausmeister/Hausverwalterstellen anhand der Aufgaben, Objekte und des Leistungsspektrums. (Personalunterdeckung)
- Bei Bedarf unterjährige Stellenschaffung im Vorgriff für die Umsetzung einer neuen gesetzlichen Aufgabe. Hier 1,0 Stelle für die Umsetzung der Trinkwasserverordnung.

Die Schaffung dieser Stellen betrachten wir als Befriedigung des aktuellen Minimalbedarfs, wenn die Absicht sein sollte, die Arbeit im Amt und damit das Amt insgesamt bezüglich seiner Aufgaben „neu“ aufzustellen. Dies gebietet allein schon die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Personalfürsorge.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Freitag